

-----Original-Nachricht-----

Subject: Flugverfahren Flughafen Leipzig

Date: Fri, 12 Feb 2010 08:46:16 +0100

From: "Risch, Jessica" <Jessica.Risch@baf.bund.de>

Sehr geehrt...,

auf Ihre Anfrage vom 1.02.2010 teile ich Ihnen mit, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) den besagten Zeitungsartikel nicht kommentieren wird. Des weiteren obliegt es dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht, die Arbeit der Fluglärmkommission zu kommentieren. Die Präsentation der DFS in der nicht-öffentlichen Fluglärmkommissionssitzung kann ich Ihnen ebenfalls nicht zur Verfügung stellen; bitte wenden Sie sich an die DFS. Die Flugverfahren vom und zum Flughafen Leipzig wurden nach einem ordnungsgemäßen Verfahren, in dem die Beratung der Fluglärmkommission nach den gesetzlichen Vorgaben des § 32b LuftVG eingeflossen ist, durch das damals zuständige Luftfahrt-Bundesamt festgelegt. Sofern Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Flugverfahren haben, steht Ihnen - wie gegen jede Verordnung zur Festsetzung von Flugverfahren - der Rechtsweg offen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Jessica Risch

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung  
Federal Supervisory Authority for Air Navigation Services  
Robert-Bosch-Straße 28  
63225 Langen (GERMANY)  
Tel.: +49 (0) 06103-8043 401  
Fax: +49 (0) 06103-8043 250  
e-Mail: jessica.risch@baf.bund.de